

# Beitragsordnung Imkerverein Dortmund Aplerbeck e.V.2024

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Am 1. Januar sind **die Beitragszahlungen** der Mitglieder an den Imkerverein fällig. Mitglieder, die länger als 1 Monat im Rückstand sind, erhalten eine Erinnerung. Nach weiteren 4 Wochen ohne vollständigen Zahlungseingang werden Mahngebühren in Höhe von 3,00€ fällig, nach weiteren 4 Wochen Mahngebühren in Höhe von 5,00€. Erfolgt keine Zahlung bis zum 30.06. des Geschäftsjahres erfolgt die satzungsgemäße Kündigung.

Neumitglieder werden je nach Beitrittsmonat berechnet. Neumitglieder die nach dem 01.08. beitreten, werden erst im Folgejahr berechnet. Ebenso beim Landesverband. Versicherungsschutz besteht sofort, sofern Völker gemeldet werden.

**Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich bis zum 31.09 des Jahres für das Folgejahr zu erfolgen. Damit endet auch die Mitgliedschaft im Landesverband. Ebenso der Versicherungsschutz. Bei Bezug des Bienenjournals ist ein evtl. Kündigungswunsch zu vermerken.**

Änderungen im Jahresbeitrag werden ggf. in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Juristische Personen und Förderer zahlen den doppelten Betrag des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrags für natürliche Personen.

**Die Beiträge je Bienenvolk sind von jedem Imker zu entrichten.** Es werden die Zahlen aller im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker und Ableger zugrunde gelegt. Sie sind dem Verein bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu melden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Hält die juristische Person Bienen, so sind zusätzlich die entsprechenden Beiträge für den Landesverband, den Deutschen Imkerbund, die Globalversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zu zahlen.

Die Beitragsordnung 2024 des Landesverbandes ist hier:

<https://www.lv-wli.de/index/beitraege-aktuelles-erste-seite/beitragsordnung-2024>

**Die Meldung zur Imker-Ergänzungsversicherung** für Bienenhäuser, Freistände und Inventar ist ein Zusatzangebot an interessierte Imkerinnen und Imker und **muss über den Imkerverein in der Mitgliederliste gemeldet werden.**

Der Jahresbeitrag beträgt **30,00 €**.

### Starthilfe für Neuimker:

Neuimker die anfangen zu imkern und Vereinsmitglied werden erhalten wenn möglich in 2023 solange der Vorrat reicht, und auch Bienenmasse vorhanden ist, im Laufe des Jahres einen Ableger ohne Beute, in den Maßen DN oder Zander.

### Sozialkomponente:

Halbierung des Jahresbeitrages für Familien ab 2 Kindern u.18J, Sowie Jugendliche unter 18. Rentner mit Grundsicherung und andere Sozialhilfeempfänger. Als Nachweis reicht die mündl. Versicherung des Empfängers gegenüber dem Vorstand.

Beitragsfreistellung für Altimker und Altmitgliedern die aus Alters und Gesundheitsgründen keine Bienen mehr halten können. Sie können Spenden.

### Einkaufsvorteile:

Vereinsmitglieder erhalten bei unseren Förderern:

Baustoffe Rubart, Scheipers Mühle und beim Pflanzenmarkt Giesebrecht bei Vorlage des Mitgliedsausweises Sonderkonditionen. Der Ausweis wird auf Wunsch ausgestellt.

## Beiträge in 2024

	je Mitglied
<b>Beitrag für den Imkerverein</b>	24,00 €
<b>Beitrag für den Landesverband</b> <b>Darin enthaltende Beiträge:</b> Kreisimkerverein 1,02€ Deutscher Imkerbund 3,58	25,00 €
<b>Beitrag für die Globalversicherung, inkl. Rechtsschutz und Haftpflichtversicherung pro Volk</b>	2,35 € Pro Bienenvolk
<b>Beitrag für Zusatzversicherung (Wenn gewünscht)</b>	30,00€
<b>Beitrag für das Bienen Journal über den Vereinsbezug (Wenn gewünscht)</b> <b>Wird direkt vom Verlag abgerechnet!</b>	43,50

## **Mitgliedsverpflichtung zum Faulbrut Monitoring, beschlossen auf der JHV 2023:**

Mitglieder des Imkervereins Aplerbeck e.V. arbeiten aktiv am Faulbrut Monitoring des Landesverbandes Westfalen-Lippe mit. Dazu verpflichtet sich jedes Mitglied durch seine Mitgliedschaft im Verein, am Faulbrut Monitoring teilzunehmen. Diese Proben werden durch den LV kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung darüber, wer geprobt werden soll, trifft der Vorstand/die BSV des Vereins/ der Vereinsvorsitzende. Ein Entscheidungskriterium ist, wenn der Bienenstand in der Nähe eines Sperrbezirkes oder Beobachtungsgebietes liegt. Um sicherzustellen das die Faulbrut sich nicht weiter ausgebreitet hat.